

Das Verpackungsgesetz

tritt am 01.01.2019 in Kraft



Am 01.01.2019 mit der Einführung der „Zentralen Stelle“ tritt das Verpackungsgesetz in Kraft.

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) ersetzt die Verpackungsverordnung (VerpackV).

1. Erstinverkehrbringer Registrierungspflicht (nach §9 VerpackG)

Erstinverkehrbringer sind verpflichtet, sich vor dem Inverkehrbringen der Verpackungen bei der Zentralen Stelle registrieren zu lassen. Bei der Registrierung sind einige Angaben zu machen, z.B.:

- Name, Anschrift und Kontaktdaten des Herstellers
- USt-ID des Erstinverkehrbringers
- Markennamen, unter denen der Hersteller seine systembeteiligungspflichtigen Verpackungen in Verkehr bringt

Wer ist Erstinverkehrbringer?

Erstinverkehrbringer ist der Hersteller oder Vertreiber, der mit Ware befüllte Verpackungen erstmal für Dritte bereitstellt. Bei Eigenmarken des Handels ist das Handelsunternehmen gegenüber dem Abfüller nicht als Dritter im Sinne der vorstehenden Definition anzusehen; Erstinverkehrbringer ist hier das Handelsunternehmen.

2. Datenmeldepflicht (nach §10 VerpackG)

Erstinverkehrbringer sind verpflichtet, die im Rahmen einer Systembeteiligung getätigten Angaben zu den Verpackungen unverzüglich auch der Zentralen Stelle zu übermitteln.

Datenmeldung unter Angabe von:

- Registrierungsnummer; -Materialart und Masse der Verpackungen
- Name des dualen Systems, bei dem die Systembeteiligung vorgenommen wurde; -Zeitraum, für den die Systembeteiligung vorgenommen wurde.

Die Registrierungspflicht (§9) und die Datenmeldung (§10) kann nicht an Dritte übertragen werden.

3. Rücknahmepflichten für Verkaufsverpackungen, die nicht beim privaten Endverbraucher anfallen

Es können abweichende Vereinbarungen über den Ort der Rückgabe und die Kostenregelung getroffen werden.

Die Rücknahmeverpflichtung gilt für restentleerte Verpackungen.

Restentleerte Verpackungen sind Verpackungen, deren Inhalt bestimmungsgemäß ausgeschöpft worden ist.

Weiss Chemie + Technik GmbH & Co. KG kommt dieser Verpflichtung nach und arbeitet mit folgendem Systemsorger zusammen:

NOVENTIZ GmbH

Dürener Str. 350
50935 Köln

Telefon: 0221-800 158-0

Entsorgung von nicht mehr verwendungsfähigen Produkten

Hinweise zur Entsorgung entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Sicherheitsdatenblatt unter Punkt 13.